

Mietvertrag zwischen

**i-like Metaphysik GmbH, Gewerbestrasse 4,
9445 Rebstein, Schweiz**

nachfolgend **Vermieter** genannt;

und

ID-Nummer: _____

Vor- und Nachname: _____

Firma (optional): _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ, Ort und Land: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bemerkung (optional): _____

nachfolgend **Mieter** genannt;

Der **Vermieter** überlässt dem **Mieter** folgende/s i-like Gerät/e zum Gebrauch:

- Room-Converter Plus (Anzahl Geräte): _____
Monatlicher Mietpreis: 89,70 CHF/EUR*

- sinus 25 Room-Converter (Anzahl Geräte): _____
Monatlicher Mietpreis: 74,70 CHF/EUR*

Der «sinus Converter e-smog» wird bei jedem Room-Converter mitgeliefert.

Optional können weitere (kostenpflichtige) sinus Converter gemietet werden:

- Weitere sinus Converter: _____

Monatlicher Mietpreis pro zusätzlichem sinus Converter: 2,97 CHF/EUR*

* Bei Premiumkunden und Geschäftspartner, abzgl. Rabattstufe. Die Konditionen richten sich immer nach dem aktuell hinterlegten Status (Endkunde, Premiumkunde, Geschäftspartner) zum Zeitpunkt der Verrechnung der monatlichen Miete (siehe Punkt 7).

nachfolgend **Mietgegenstand** genannt;

Die Vertragsbedingungen sind:

1. **Grundsatz;** Der Vermieter stellt den Mietgegenstand dem Mieter während der Mietzeit zur Verfügung. Die Miete wird dem Mieter monatlich direkt von seiner hinterlegten Kreditkarte belastet. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine hinterlegte Kreditkarte immer aktuell und funktionsfähig ist (z.B. selbständige Hinterlegung einer neuen Kreditkarte im i-like Backoffice, wenn die bisher verwendete Kreditkarte abgelaufen ist). Bei Ablehnung der monatlichen Mietzahlung (über die hinterlegte Kreditkarte) entstehen dem Vermieter zusätzliche Aufwände und Kosten, welche dem Mieter in Rechnung gestellt werden (Aufwands- und allenfalls Mahnkosten in Höhe von 10.- CHF/EUR).
2. **Gebrauch des Mietgegenstandes;** Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sachgemäss nach Gebrauchsanleitung zu gebrauchen und die Bedienungsvorschriften einzuhalten. Der Mieter ist nicht berechtigt, irgendwelche Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen. Allenfalls auftretende Mängel hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich zu melden. Verändert der Mieter am Mietgegenstand etwas, sodass der Mietgegenstand einen Defekt oder eine Verunstaltung aufweist, haftet der Mieter dem Vermieter für den hieraus entstandenen Schaden.
3. **Weitervermietung;** Ohne die Zustimmung des Vermieters darf der Mietgegenstand nicht an Drittpersonen weitergegeben oder weitervermietet werden. Der Mieter muss dem Vermieter sofort Mitteilung machen, wenn der Mietgegenstand etwa aufgrund eines gegen ihn gerichteten Titels von Dritten gepfändet werden sollte.
4. **Mietdauer;** Der Mietvertrag wird auf eine Laufzeit von mindestens 4 Monaten abgeschlossen. Der Mietgegenstand kann jederzeit zu den unter Punkt 6 erwähnten Konditionen ausgekauft werden. Das Mietverhältnis läuft nach der Mindestlaufzeit (4 Monate) automatisch monatlich weiter, bis zur schriftlichen Kündigung durch den Mieter oder den Auskauf des Mietgegenstandes durch den Mieter.
5. **Kündigung Mietverhältnis und Rückgabe des Mietgegenstandes;** Nach der Mindestlaufzeit von 4 Monaten kann der Mietvertrag in schriftlicher Form gekündigt werden. Die Kündigung des Mietverhältnisses, sowie auch die Rückgabe des Mietgegenstandes, erfolgt über das hierfür vorgesehene Formular, welches zu jeder Zeit bei i-like angefordert werden kann. Die Kündigung des Mietverhältnisses kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit (von 4 Monaten) immer auf den Monatsletzten (letzter Tag in einem Monat) erfolgen; ausgenommen ist der Auskauf des Mietgegenstandes (siehe Punkt 6), da dieser immer auf Anfrage bei i-like stattfinden kann. Im Falle der Kündigung hat der Mieter den Mietgegenstand umgehend mithilfe der vom Vermieter zugestellten Rücksendeinformationen an den Vermieter zurückzugeben. Der Mieter trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Bei der Rückgabe muss der Mietgegenstand (inkl. aller Komponenten wie Stromkabel, usw.) in der Originalverpackung und in tadellosem Zustand sein. Andernfalls ist der Vermieter berechtigt, die zur Herstellung eines ordnungsgemässen Zustands erforderlichen Aufwendungen selbst vornehmen zu lassen und die angefallenen Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Bis zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustands des Mietgegenstandes gilt dieser nicht als zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird.

6. **Auskauf des Mietgegenstandes;** Dem Mieter steht es jederzeit frei, den Mietgegenstand während der Dauer des Mietvertrags zu einem Occasions-Preis zu erwerben. Die Berechnung des Occasions-Preises erfolgt unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Monatsmieten (Anrechnung zu 66%) und kann im Interessensfall jederzeit beim Vermieter erfragt werden. Ab einer Mietdauer von 50 Monaten, kann der Mietgegenstand zu einem Preis von 1,00 CHF/EUR übernommen werden.

7. **Zahlungsbedingungen;** Die monatlichen Mietbeträge werden dem Mieter direkt von seiner hinterlegten Kreditkarte belastet. Die Kreditkarte muss selbständig durch den Mieter im i-like Backoffice hinterlegt werden – nach erfolgreichem Login unter «Meine Daten, Kreditkarten». Ohne eine hinterlegte Kreditkarte kann das Mietverhältnis nicht zustande kommen. Die erste Mietzahlung erfolgt an dem Tag, an welchem der Mietgegenstand an den Mieter versendet/ausgehändigt wird. Die darauffolgenden monatlichen Mietzahlungen erfolgen immer am 16ten des Monats oder dem darauffolgenden nächsten Werktag.

8. **Haftung;** Der Vermieter gewährleistet die Übergabe des Mietgegenstandes in einem gebrauchstauglichen Zustand. Ab diesem Zeitpunkt (Übergabe) haftet der Mieter für den Mietgegenstand (inkl. aller dazugehörigen Komponenten, Originalverpackungen). Eine Haftung des Vermieters, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Arbeits- oder Produktionsausfalls, ist ausgeschlossen.

9. **Gefahrtragung, Versicherung;** Der Mieter hat die folgenden Risiken in Bezug auf den Mietgegenstand durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu versichern: Eigene Sorgfaltspflichtverstösse, Feuer- und Wasserschäden, Diebstahl, höhere Gewalt (soweit versicherbar). Der Vermieter bietet keine Versicherung an. Sollte der Mietgegenstand entwendet (Einbruch), verbrannt oder anderweitig nicht mehr verfügbar sein, liefert der Vermieter einen neuen Mietgegenstand und stellt den Verlust-Mietgegenstand dem Mieter in Rechnung. Die Versicherung ist Sache des Mieters.

10. **Unstimmigkeiten;** Bei Unstimmigkeiten wird versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz des Vermieters und die ausschliessliche Anwendbarkeit schweizerischen Rechts.

Zustimmung des Mieters (bitte ankreuzen);

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiere diese vollumfänglich.

Unterschrift Mieter und Vermieter;

Datum, Ort _____ Unterschrift Mieter _____

Datum, Ort _____ Unterschrift Vermieter _____

Der Vermieter übermittelt dem Mieter das von ihm gegenunterzeichnete Exemplar des Mietvertrags nach Erhalt.